

Anforderungen an die künftige Landespolitik in Berlin

Forderungen des DGB Bezirk Berlin-Brandenburg zur
Abgeordnetenhauswahl 2016



Impressum

Herausgeber:

DGB Bezirk Berlin-Brandenburg

Keithstraße 1+3

10787 Berlin

Tel.: 030 21240-0

verwaltung.bbr@dgb.de

www.berlin-brandenburg.dgb.de

verantwortlich: Doro Zinke, Vorsitzende

Bildnachweis: Simone M. Neumann (Seite 3)

Stand: Januar 2016

Einleitung



Doro Zinke, Vorsitzende des
DGB Berlin-Brandenburg

Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen im September 2016 geht es um die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Berlin. Der DGB Berlin-Brandenburg und die Gewerkschaften in Berlin formulieren deshalb ihre Forderungen an die künftige Landes- und Kommunalpolitik.

Zentrale Herausforderung für die Berliner Politik ist es, eine Strategie für Berlin als Stadt der guten Arbeit zu entwickeln und durchzusetzen. Dies muss mit einer Politik zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge verbunden werden.

Politische Eckpfeiler für die Durchsetzung guter Arbeit sind für die Gewerkschaften eine aktive Industrie- und Dienstleistungspolitik und eine Stärkung des Tarifvertragssystems. Vom Land Berlin erwarten wir dazu unter anderem die Weiterentwicklung des Vergaberechts zu einem Tariftreuegesetz, die konsequente Realisierung des Grundsatzes „öffentliches Geld nur für gute Arbeit“ und die Stärkung öffentlicher und privater Investitionen.

Berlin gilt immer noch als Hauptstadt der prekären Beschäftigung und braucht daher dringend eine neue Ordnung der Arbeitswelt. Der stabile Beschäftigungszuwachs muss genutzt werden, um Verbesserung bei Arbeitsplatzsicherheit, Einkommen und Qualifizierung durchzusetzen. Der Niedriglohnsektor muss wirksam eingedämmt werden.

Die Gewerkschaften erwarten, dass das Land Berlin aktiv daran mitarbeitet, Regelungen für gute Arbeit zu schaffen: Das betrifft die Reform von Minijobs, Teilzeit und die Eindämmung des Missbrauchs von Werkverträgen und Leiharbeit sowie die Weiterentwicklung von Lohnuntergrenzen.

Berlin muss weiter daran arbeiten, ein transparentes und gerechtes Übergangssystem „aus einem Guss“ zu schaffen. Für alle Jugendlichen müssen gelingende Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt gefördert und gesichert werden. Dabei ist auch die Integration von jugendlichen Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit eine zunehmend wichtige Aufgabe.

Statt weiterer Auslagerungen braucht Berlin mehr Personal für die Daseinsvorsorge. Politische Steuerungsfähigkeit und gute Leistungen für Bürgerinnen und Bürger können nur mit einer Personalpolitik gewährleistet werden, die für die zu erledigenden Aufgaben ausreichend Stellen schafft und mit qualifizierten Beschäftigten besetzen kann. Das gilt für die Landesverwaltung und für die zwölf Bezirke gleichermaßen. Wir fordern deshalb eine Ausbildungsoffensive und Neueinstellungen für den öffentlichen Dienst.

Öffentliche Aufgaben müssen auskömmlich finanziert werden. An der Finanzierung öffentlicher Aufgaben müssen alle entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt werden. Dazu gehören eine gerechtere Besteuerung von Vermögen, Erbschaften und Schenkungen.

Die Berliner Politik steht vor der großen Aufgabe, das Wachstum der Stadt sozial zu gestalten. Der Wohnungsmarkt ist überlastet, die Mieten steigen stärker als die Einkommen der Berlinerinnen und Berliner. Der Bevölkerungszuwachs einschließlich der Flüchtlinge erfordert eine schnelle und entschiedene Neubauoffensive, bei der den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften die tragende Rolle zukommt. Der soziale Wohnungsbau muss gestärkt und der Anstieg der Mieten durch einen gerichtsfesten Mietspiegel gebremst werden. Erforderlich ist außerdem ein konsequentes Vorgehen gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum. Auch für diese Aufgaben muss der öffentliche Dienst in Berlin leistungsfähig und mit den notwendigen Stellen ausgestattet sein.

A handwritten signature in black ink, reading "Doro Zinke". The script is cursive and fluid, with the first name "Doro" and the last name "Zinke" clearly distinguishable.

Doro Zinke, Vorsitzende des DGB Bezirk Berlin-Brandenburg

1 „Gute Arbeit“ für Berlin: für eine neue Ordnung der Arbeit

Berlin braucht eine neue Ordnung der Arbeit. Angesichts einer tiefen Spaltung des Arbeitsmarkts, einer Vielzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse, niedriger Löhne und schlechter Arbeitsbedingungen in unserer Region fordern der DGB und die Gewerkschaften in Berlin die Berliner Politik auf, ihre Möglichkeiten zur Neuordnung der Arbeit aktiv zu nutzen. Das seit Jahren anhaltende Beschäftigungswachstum am Arbeitsmarkt muss genutzt werden, um Verbesserungen bei Einkommen, Arbeitsplatzsicherheit und Qualifizierung durchzusetzen. Politische Eckpfeiler sind für den DGB die **Stärkung des Tarifsystems sowie die Absicherung des gesetzlichen Mindestlohns**, verbunden mit einer aktiven Industrie- und Dienstleistungspolitik.

Die Mindestlohnregelungen im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz sieht der DGB Berlin-Brandenburg als Fortschritt, um den Niedriglohnsektor in der Region einzudämmen. Handlungsbedarf besteht nach wie vor bei der Kontrolle. Dazu sind zusätzliche insbesondere personelle Ressourcen ebenso notwendig wie die bessere Zusammenarbeit der Kontrollbehörden.

Der DGB Berlin-Brandenburg und die Gewerkschaften werden sich weiter mit Nachdruck dafür einsetzen, die Kontrollstellen für Mindestlohn und Arbeitsbedingungen in Berlin zu verbessern und transparenter zu gestalten. Darüber hinaus erwarten wir, dass Berlin die notwendigen gesetzlichen Reformen zur Anpassung des Betriebsverfassungsgesetzes an die Veränderungen der Arbeitswelt unterstützt.

Eine besonders prekäre Form von **Beschäftigung mit hohem Missbrauchspotential sind die Minijobs**. Weit mehr als 200.000 Menschen in Berlin arbeiten heute als Minijobber/innen – 55 Prozent von ihnen sind Frauen. Zahlreiche Minijobs sind nur deshalb für die Arbeitgeber attraktiv, weil Rechte der Arbeitnehmer/innen wie Kündigungsschutz oder Urlaubsanspruch ignoriert werden.

Der DGB Berlin-Brandenburg fordert das Land Berlin auf, im Bundesrat aktiv zu werden, um die geringfügige Beschäftigung zu reformieren und auch für (kurze) Teilzeitarbeit eine soziale Absicherung ab der ersten Arbeitsstunde zu erreichen.

Der DGB und die Berliner Gewerkschaften unterstützen aktiv das Projekt Joboption, mit dem der Senat die Umwandlung von Minijobs in **reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse** anstrebt. Während mehrere Bezirke Steuerungskreise (mit Beteiligung des DGB) eingerichtet haben, um dieses Ziel vor Ort zu unterstützen, werden u.a. in der Schulreinigung oder beim Schulcatering weiterhin Minijobber/innen eingesetzt die– mangels Kontrollen von Arbeitszeiten – Gefahr laufen, nicht den allge-

meinverbindlichen Branchenmindestlohn (Gebäudereinigung) oder den gesetzlichen Mindestlohn zu bekommen. Diese Arbeiten sollen wieder durch regulär sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erledigt werden.

Die Aufweichung des **Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes** im Zuge der Hartz-Reformen hat in den letzten Jahren zu einer dramatischen Ausweitung der Leiharbeit geführt. Den Gewerkschaften ist es mit großen Anstrengungen gelungen, die Einschränkungen von individuellen und kollektiven Arbeitsrechten in der Leiharbeit abzumildern. Dennoch bleibt die politische Re-Regulierung der Leiharbeit auf der Agenda.

Die erfolgreiche Tarifpolitik gegen Arbeitsdumping durch Leiharbeit hat dazu geführt, dass immer mehr Unternehmen ergänzend auf **Werkverträge** setzen.

Der DGB Berlin-Brandenburg und die Gewerkschaften fordern den Senat auf,

- sich im Bundesrat für eine Regulierung von Werkverträgen einzusetzen, die Abweichungen vom sozialversicherungspflichtigen Normalarbeitsverhältnis nur in eng definierten Grenzen zulässt,
- eine Bundesratsinitiative einzubringen zur Ausweitung des Mitbestimmungsrechts auf die Vergabe von Werkverträgen für Personalleistungen,
- die Vergabe von Werkverträgen im eigenen Zuständigkeitsbereich für regelmäßige Aufgaben (z. B. Musikschulen, Universitäten) zugunsten regulärer Beschäftigungsverhältnisse zu verringern. Für diejenigen, die freiwillig auf Werkvertragsbasis für öffentliche Einrichtungen arbeiten, sind – ähnlich wie bei den „arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnissen“ – tarifvertragliche Vereinbarungen zu Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung abzuschließen.

Berlin braucht eine **aktive, sozialstaatliche Arbeitsmarktpolitik**. Zwar ist die Zahl der Beschäftigten in Berlin gestiegen, die Arbeitslosigkeit aber immer noch zu hoch. Die Arbeitsmarktpolitik des Landes muss in den nächsten Jahren besonders darauf gerichtet sein, Langzeitarbeitslose nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gleichzeitig muss der Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge gesichert werden.

In Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen, Jobcentern, Kammern und Sozialpartnern sind mehr nachhaltige Maßnahmen zum Abbau von verfestigter Arbeitslosigkeit zu realisieren. Wo Arbeitssuchende schwerwiegende Beschränkungen haben, ist der Ausbau von öffentlich gestützten Arbeitsgelegenheiten mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt voran zu bringen.

Die derzeitige **Sanktionspraxis der Jobcenter** ist durch den DGB und seine Gewerkschaften nicht zu Unrecht kritisiert worden – sie widerspricht dem Anspruch, den sich das Sozialgesetzbuch selbst auferlegt hat: „Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht“, heißt es im § 1 des SGB II. Die Sanktionen konterkarieren diesen Grundsatz. Durch die Sanktionsverhängung wird eine Atmosphäre des Drucks auf die Leistungsbeziehenden erzeugt, fast jede angebotene Stelle anzunehmen. Vielleicht mit dem „Erfolg“, dass die eine oder andere prekäre Erwerbsarbeit angenommen wird, sicher aber mit dem Ergebnis, dass das soziokulturelle Existenzminimum unterschritten wird und eine Abwärtsspirale der Armut einsetzt. Der DGB erwartet vom Senat von Berlin, dass er im Bundesrat initiativ wird, um diese unselige Sanktionspraxis auf ein menschenwürdiges Maß zu reduzieren.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten 20 Jahren deutlich gewandelt. Nach Auffassung des DGB Berlin-Brandenburg kann man immer weniger von einem deutschen oder gar Berlin-Brandenburger Arbeitsmarkt sprechen, sondern vielmehr von **europäischen Teilarbeitsmärkten**. Dies stellt neue Anforderungen an Politik und Gewerkschaften. Da nur wenige Wanderarbeiter/innen über ausreichende Kenntnisse des Arbeitsrechts in Deutschland verfügen, haben DGB und Gewerkschaften in den letzten Jahren – mit finanzieller Unterstützung der Länder – erhebliche Anstrengungen unternommen, Wanderarbeiter/innen zu beraten und zu unterstützen.

Diese Arbeit muss stabilisiert und ausgebaut werden, sowohl im Interesse der Wanderarbeiter/innen als auch im Sinne eines fairen Wettbewerbs für Beschäftigte und Betriebe in der Region. Dies gilt genauso für die stark gewachsene Zahl der geflüchteten Menschen in Berlin.

Das Land Berlin muss seine Chancen besser nutzen, jüngere, gut ausgebildete und die Innovation stützende **Arbeitskräfte zu gewinnen und zu halten**. Damit die Stadt, der Berliner Arbeitsmarkt und Weiterbildungsnetzwerke attraktiver werden, müssen verlässliche Informations- und Servicestrukturen der Arbeitsmarktakeure von Bundesagentur, Landesstellen und Sozialpartnern bereitgestellt werden.

Gute Arbeit braucht auch einen guten Arbeitsschutz. Deshalb besteht eine weitere Aufgabe der Landespolitik in einer Offensive für die betriebsgrößenunabhängige wirksame Arbeitsschutzorganisation. Die Initiativen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) zur Verbesserung der Prävention im **betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes** sind konsequent umzusetzen. Wir fordern eine wirkungsvolle Zusammenarbeit der verschiedenen für Prävention zuständigen Träger. Dabei müssen auch die Strukturen und die Ausstattung für Arbeitsschutzämter zur Beratung der Betriebe und zur Kontrolle

gestärkt werden. Der DGB Berlin-Brandenburg schlägt vor, bei der Senatsverwaltung für Arbeit eine Stabsstelle Prävention einzurichten.

Der Schutz durch die Gesetzliche Unfallversicherung muss auch für Solo-Selbständige bzw. arbeitnehmerähnliche Formen der Arbeitserledigung durchgesetzt werden. Der Senat sollte eine Bundesratsinitiative zur Ausweitung der Unfallversicherungspflicht für in-und ausländische Eine-Person-Unternehmen auf den Weg bringen.

2 Recht auf gute Bildung – ein Leben lang

Der DGB Berlin Brandenburg begrüßt die bisherigen Investitionen des Landes Berlin in den Ausbau von Kitaplätzen. Erforderlich ist nun vor allem eine **Qualitätsoffensive für die Elementarbildung** mit einer Verbesserung des Personalschlüssels und der Aufwertung des Erziehungsberufs. Der Betreuungsschlüssel muss für alle Altersgruppen und Kindertagesstätten entsprechend den pädagogischen Erfordernissen verbessert werden und auch für Einrichtungen freier Träger verbindlich sein. Als Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder muss das Land Berlin Verantwortung für die **Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe** übernehmen. Nach dem Verhandlungsergebnis über die Entgeltordnung in den Berufen des Sozial- und Erziehungsdienstes ist der Gehaltsunterschied zwischen Berlin und den anderen kommunalen Einrichtungen in Deutschland noch zusätzlich gestiegen. Eine qualitativ gute frühkindliche Bildung und Betreuung ist auch eine wichtige Voraussetzung dazu, Familie und Beruf gleichermaßen für Männer und Frauen vereinbar zu machen. Der DGB Berlin-Brandenburg fordert den Senat zu einer Bundesratsinitiative auf, die finanziellen Mittel aus dem Betreuungsgeld dafür zu nutzen.

Berlin muss den **Investitionsstau bei der Schulsanierung beenden** und zusätzlich in die Erhöhung der Bildungsqualität investieren. In ein entsprechendes Investitionsprogramm müssen auch Bundesgelder fließen.

Jedem Kind muss die nötige individuelle schulische Unterstützung zur Verfügung gestellt werden, um allen Begabungen und Bedarfen gerecht zu werden. Dafür benötigen die Schulen auch eine höhere Ausstattung mit sonderpädagogischer Kompetenz. Für die ergänzende Förderung und Betreuung muss der Grundgedanke der Inklusion ebenfalls gelten. Für Lehrkräfte müssen Fortbildung, Begleitung und Unterstützung zur **Umsetzung des inklusiven Bildungsanspruchs** zur Verfügung stehen und alle Lehramtsstudiengänge müssen an die Anforderungen inklusiver Bildung angepasst werden. Berlin benötigt auch mehr Schulsozialarbeiter/innen in den Schulen. Hier muss Berlin Verantwortung als Arbeitgeber übernehmen.

Lehrkräfte an Grundschulen, an weiterführenden und an beruflichen Schulen leisten gleichwertige Arbeit bei gleichen Ausbildungszeiten. **Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit** muss Grundsatz bei einer Entgeltordnung für angestellte Lehrkräfte sein.

Der unkontrollierte **Wildwuchs von privaten Berufsschulen** muss vom Gesetzgeber in Berlin gestoppt werden, insbesondere im Bereich der Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz. Für bestehende private

Schulen muss ein verbindliches und transparentes Kontroll- und Qualitätssystem geschaffen werden. Gleichzeitig muss Berlin eine Struktur der Oberstufenzentren sicherstellen, die es Berliner Jugendlichen ermöglicht, alle Ausbildungsberufe in Berlin zu erlernen.

Analog zur dualen Berufsausbildung sind Arbeitnehmer/innen und Gewerkschaften an der Entwicklung und Ausgestaltung dualer Studiengänge und der Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards in Hochschule und Betrieb zu beteiligen. Dazu muss auf Landesebene in Berlin eine Kommission eingerichtet werden, in der sozialpartnerschaftlich an der Ausgestaltung des dualen Studienangebotes der Länder gearbeitet wird. Auch in den Gremien der Fachbereiche, die duale Studiengänge anbieten, sind Arbeitnehmervertreter/innen mit Stimmrecht vorzusehen. Darüber hinaus sollte der Senat seinerseits ein Angebot für duale Studiengänge durch das Land Berlin als Arbeitgeber schaffen.

Der Senat wird aufgefordert, verlässliche und wirksame Strukturen für eine umfassende und neutrale Beratung von Auszubildenden zu schaffen. Beispielhaft für eine solche Beratungsstelle ist das azuro-Beratungsbüro in München.

Berlin hat ein **Landeskonzept für Berufs- und Studienorientierung** entwickelt: Dieses muss jetzt in allen Schulen eingeführt werden, dazu müssen die Schulen unterstützt und die Lehrkräfte qualifiziert werden, dies gilt auch für die Schulaufsicht.

Der künftige Berliner Senat muss für alle Ausbildungsinteressierten in Berlin einen rechtlich verbindlichen Anspruch auf eine **qualitativ hochwertige duale Berufsausbildung** schaffen und sich für eine bundesweit einheitliche Regelung einsetzen. Die Landesregierung muss die Kammern über das Mittel der Rechts- und Fachaufsicht dazu bringen, ihre Aufgabe der Kontrolle der Ausbildungsbedingungen tatsächlich zu erfüllen. Die Beratung in der **Jugendberufsagentur** muss sich an den Bedürfnissen und der individuellen Lebenssituation der jungen Menschen orientieren und nicht an vorgegebenen Versorgungsquoten. Die **Ausbildungsgarantie** gilt für die jungen Menschen, die sich bei den Beratungsstellen melden.

Die Anerkennung beruflicher Qualifikationen muss verbindlicher Bestandteil der deutschen Integrationspolitik werden. Verankert werden muss ein Rechtsanspruch auf ein zeitlich festgelegtes Anerkennungsverfahren der im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüsse. Die Anerkennung und die Qualifikationsfeststellung müssen bundesweit nach gemeinsamen Standards und nachvollziehbaren Kriterien geregelt werden. Die Zahl der zuständigen Anerkennungsstellen muss auf ein überschaubares Maß begrenzt werden.

Um auf Dauer erfolgreich gegen rechtsextreme Einstellungen zu wirken, fordert der DGB Berlin Brandenburg von Senat, Bezirken und anderen öffentlichen Einrichtungen, sich stärker für mehr soziales Engagement und **Demokratiebildung**, für die Förderung der Akzeptanz kultureller Vielfalt und die Stärkung der Opfer rechtsextremer Gewalt- und Straftaten zu engagieren. **Politische Bildung** ist in einer Demokratie unabdingbar zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen. Hierfür trägt das Land Berlin eine besondere Verantwortung.

Die Bedingungen für die außerschulische Bildung müssen verbessert werden, die Preis- und Tarifsteigerungen müssen in den Zuwendungen auf bezirklicher und Landesebene berücksichtigt werden.

Die Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz zur **Erleichterung des Hochschulzugangs** beruflich Qualifizierter sind in Berlin weitgehend umgesetzt. Trotzdem ist der Anteil von Studierenden ohne Abitur gering. An den Hochschulen muss daher mit Nachdruck für die Akzeptanz von Studierenden mit beruflichem Hintergrund geworben werden. Die Bewerbung des Angebotes muss verbessert sowie die Betreuung von Studieninteressierten und -anfängerinnen deutlich ausgebaut werden. Dazu sind fach- und nachfragespezifische Lehrangebote anzubieten, die den Einstieg ins Studium erleichtern. Außerdem müssen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, durch eine intensive Prüfung, beruflich erworbene Qualifikationen angemessen auf das Studium anzurechnen.

Eine Ausweitung von unsicheren Beschäftigungsverhältnissen, wie z.B. Lehraufträge, lehnt der DGB Berlin-Brandenburg ab. Der künftige Senat muss der wachsenden Stadt spätestens im Rahmen der Neuverhandlung der Hochschulverträge ab 2018 auch in der Personalausstattung Rechnung tragen.

Um den Nutzen von Weiterbildung für Beschäftigte und Betriebe zu erhöhen, müssen Angebot und Nachfrage gestärkt werden. Ein **neues und besseres Weiterbildungssystem** kann nur vom Staat, den Tarifvertragsparteien und den Betrieben gemeinsam gestaltet werden. Nötig sind eine innovative betriebliche Weiterbildung, mehr Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen sowie insbesondere eine aktive staatliche Weiterbildungspolitik, deren Fokus auf ältere und weibliche Beschäftigte liegen sollte.

Wir brauchen endlich ein Weiterbildungssystem und eine Finanzierung, die dem Konzept des lebenslangen Lernens gerecht werden, daher muss die Bundesregierung ein Erwachsenen-BAföG entwickeln.

Es ist darüber hinaus wichtig, dass Berliner Bildungsgesetz bekannter zu machen, damit es besser genutzt werden kann. Des Weiteren müssen die Bundesländer den Ausbau und die Förderung der Weiterbildungsberatung für Arbeitnehmer/ innen gewährleisten

3 Erfolgreiches und gerechtes Berlin: nachhaltige Wirtschaftspolitik

Der DGB Berlin-Brandenburg fordert von der künftigen Landespolitik eine **aktive Industrie- und Dienstleistungspolitik mit dem Ziel nachhaltiger, qualifizierter und gut bezahlter Beschäftigung** für alle. Die nach wie vor spürbaren Strukturschwächen sind durch die Teilung, die Folgen der Einigungspolitik und die falsche Strategie der Profilierung als Niedriglohnstandort bedingt. Noch heute sind das Berliner und ostdeutsche Produktivitäts- und Lohnniveau niedriger, die Anteile unsicherer Beschäftigungsverhältnisse sind höher als im Schnitt der westdeutschen Bundesländer. Die öffentlichen Investitionen müssen gesteigert werden. Deshalb bleibt eine faire bundesweite Finanzverfassung insbesondere für Berlin als Stadtstaat elementar. Der Berliner Senat ist aufgefordert, den Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse offensiv zu vertreten und weiterhin für eine föderale Finanzverfassung zu streiten, die eine aktive Wachstums- und Strukturpolitik ermöglicht und somit zu einem neuen Aufholprozess führen kann.

Für die erforderliche wirtschaftliche und soziale Stabilisierung durch die Schaffung guter Ausbildungs-, Einkommens- und Arbeitsbedingungen spielen Tarifverträge die zentrale Rolle. Deshalb ist eine gelebte und **starke Tarifpartnerschaft unerlässlich**. Die Politik hat jahrelang Tarifflicht, Niedriglohnpolitik, Betriebsführung nach Gutsherrenart tatenlos zugesehen und sie teilweise sogar forciert. Vielerorts wurde diese Deregulierung sogar zu einem Standortvorteil hochstilisiert. Die Landespolitik muss sich deshalb jetzt eindeutig auf die Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellen sowie ein „Comeback des Tarifvertragssystems“ und den Aufbau von Interessenvertretungsstrukturen aktiv unterstützen.

Der DGB Berlin-Brandenburg hat in Berlin Sozialpartnerschaftserklärungen mitinitiiert und unterschrieben. Er sieht sie als gute Grundlage für ein gemeinsames Verständnis der Tarifparteien und der Politik. In den nächsten Jahren wird es darum gehen, diese Vereinbarungen konsequent weiterzuentwickeln:

- durch eine offensive Umsetzung des erleichterten Zugangs zu Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen,
- die Erweiterung des Landesmindestlohngesetzes zu einem Tariftreuegesetz,
- eine Überprüfung der Zulässigkeit von Mitgliedschaften ohne Tarifbindungen in Wirtschaftsverbänden, insbesondere bei den Innungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts im Bereich des Handwerks,
- eine öffentliche Unterstützung der Tarifbindung zum Beispiel durch systematische Einbeziehung von Betriebsräten bei Unternehmensbesuchen durch Vertreter/innen des Senats oder Auszeichnungen von Unternehmen oder eine Kampagne gegen sittenwidrige Löhne in den Regelkreisen von SGB II und III „Integration nicht (um) zu jeden Preis!“

- Initiativen zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung.

Der Grundsatz **„öffentliches Geld nur für gute Arbeit“** muss konsequent durchgesetzt werden – im Öffentlichen Dienst selbst genauso wie in der Vergabe-, Zuwendungs- und Beihilfepolitik, in der Einzelwirtschaftsförderung, in der Ausbildungsförderung, aber auch für die Bereiche, in denen Politik und Verwaltungen über Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien mittelbar Einfluss auf die Entgeltsituation nehmen.

Der DGB Berlin-Brandenburg fordert eine qualifizierte **Evaluierung des Berliner Vergabegesetzes**. Dies wird offensichtlich erst in der kommenden Legislaturperiode möglich sein. Bereits heute ist deutlich, dass die Ausstattung und die Durchgriffsrechte der Kontrollgruppe zu erweitern sind. Die Struktur der Vergabestellen sollte deutlich effektiver ausgestaltet werden. Die Höhe des Mindestlohnes muss jährlich überprüft werden. Sie soll die im öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge berücksichtigen, um ein klares Signal gegen Lohndrückerei über Auslagerung aus dem Kernbereich des Öffentlichen Dienstes zu setzen.

In der Einzelwirtschaftsförderung (GRW) müssen **Mindestlohngrenzen und Bindung an einen repräsentativen Flächentarifvertrag** verbindliche Bedingungen für Förderentscheide werden. Im Bereich des Handwerks müssen die Handwerkskammern ihrer unterstützenden Rolle besser gerecht werden. Sogenannte „OT-Mitgliedschaften (ohne Tarif)“ der Betriebe in Innungen sind zu unterbinden. Auch die Aufsichtsbehörden (Senatsverwaltungen Wirtschaft, Arbeit) müssen ihrer Kontroll- und Aufsichtsfunktion stärker als bisher gerecht werden.

Der DGB Berlin-Brandenburg fordert, dass die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Strategien und Einzelentscheidungen der Wirtschaftsförderung ebenso zum Tragen kommen wie die Interessen der Unternehmen und ihrer Organisationen. Dies betrifft die Mitsprache bei einzelwirtschaftlichen Förderentscheidungen sowie die Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien der Wirtschaftsförderung und Projektgesellschaften.

Die in Berlin entwickelte **Strategie zur Entwicklung sektoraler Stärken (Clusterpolitik)** ist notwendig, um Netzwerke zu stärken, Wertschöpfungsketten zu entwickeln und Potentiale zu realisieren.

Die Industrie ist das Fundament für Wachstum und Wohlstand in Deutschland. In Berlin ist dieser Kern der deutschen Wirtschaft zwar in den letzten Jahren stabilisiert, aber nach wie vor nicht stark genug, um der gesamten Berliner Wirtschaft die erforderliche Stärke zu verleihen. Deshalb muss die Berliner Industriepolitik entschlossen fortgeführt, aber effektiver als bisher gestaltet werden.

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik steht vor der Herausforderung, für ein ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum die richtigen Leitplanken zu setzen. Es gilt, öffentliche und private Investitionen zu stärken, um Innovationen und Investitionen mittels eines nachhaltigen Umbaus der Industrie zu ermöglichen. Energieeffizienz stärkt die Wettbewerbsfähigkeit, sichert Beschäftigung und Gute Arbeit.

Gleichzeitig geht es um den **Erhalt industrieller Wertschöpfungsketten** in der Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg durch eine Absicherung energieintensiver Industriezweige bei hohem Wettbewerbsdruck. Der industrielle Strukturwandel muss in den verschiedenen Plattformen und Branchendialogen politisch gestaltet werden. Die DGB-Gewerkschaften engagieren sich deshalb seit Jahren im Rahmen des Steuerungskreises Industriepolitik. Der Steuerungskreis Industriepolitik muss zum zentralen wirtschafts- und strukturpolitischen Koordinierungskreis weiterentwickelt werden, in dem die Weiterentwicklung wertschöpfungs- und beschäftigungsstarker Bereiche thematisiert wird. Er muss mit einer belastbaren Arbeitsstruktur unteretzt werden.

Die Industrie steht vor einem Umbruch, der Produktion und Arbeit grundlegend verändern wird. Neue Industriesoftware, digitale Vernetzung und eine weiterentwickelte Speicher- und Automatisierungssoftware sind Triebkräfte einer vierten industriellen Revolution. Die **Digitalisierung und Automatisierung der Industriearbeit** beinhaltet Chancen und Risiken. Zwei Szenarien sind denkbar:

- Eine beruflich und sozial bereichernde Arbeit, die Kreativität und berufliche Entwicklung fördert.
- Eine sozial und beruflich belastende Arbeit, die Beschäftigte zu „Vollzugsorganen“ vorgegebener digitaler Handlungszwänge macht, welche die Leistungsanforderungen erhöht und die zeitliche Verfügbarkeit nahezu grenzenlos ausdehnen.

Die Gewerkschaften sind entschlossen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und ihre Risiken zu begrenzen. Die Gestaltungsaktivitäten zielen dabei auf die Umsetzung unseres Leitbilds von Guter Arbeit. Auch in der neuen Arbeitswelt sind sichere Arbeitsplätze, tariflich geregeltes Entgelt, gute Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung von höchster Priorität.

Dienstleistungen sind bislang als eigenständiges Handlungsfeld für sektorale Strukturpolitik weniger beachtet als die Industrie. Wirtschaftspolitische Ansätze beziehen sich zu häufig nur auf Teilbereiche wie die

Kreativwirtschaft oder die Softwareentwicklung. Horizontale Ansätze zur Verbesserung z. B. der Innovationsbedingungen, die letztlich zur Steigerung von Produktivität, Beschäftigungssicherheit und Einkommen führen können, fehlen fast vollständig. Der DGB Berlin-Brandenburg fordert deshalb die **Entwicklung auch dienstleistungspolitischer Strategien** im Rahmen der Wirtschafts- und Forschungspolitik sowie die Weiterentwicklung der bestehenden Ansätze in der Arbeitspolitik zur Aufwertung schlecht bezahlter Dienstleistungsberufe. Das gilt insbesondere für Berufe, in denen mit und an Menschen gearbeitet wird.

Eine gezielte Arbeitspolitik für den Dienstleistungssektor ist zu entwickeln – einige Beispiele:

Versteckte Dienstleistungen, beispielsweise an den Hochschulen, im Handwerk, im Öffentlichen Dienst, sind an das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen und auch daraufhin zu untersuchen, ob ihre Erbringung nachhaltig erfolgt.

Bei der Diskussion um **Ladenöffnungszeiten** spielen die Lebensplanungen der Beschäftigten derzeit keine Rolle. Der Stand der Forschung zur Work-Life-Balance wird nicht beachtet. Der DGB Berlin-Brandenburg fordert die Einbeziehung der Gewerkschaften und der Betriebsräte. Rund-um-die-Uhr-Dienstleistungen haben ihren Preis, und dieser ist durch Tarifverträge auszuhandeln.

Politische Unterstützung ist dabei für den Umgang mit kirchennahen Trägern erforderlich. **Gesundheitswesen und Altenpflege** sind für die Stadt genauso lebenswichtig wie Kindergärten. Auch dort sind die Arbeitsbedingungen den Belastungen anzupassen; die kurze Verweildauer in diesen Tätigkeiten spricht für sich. Jede vom Land definierte Berufsausbildung in diesen Branchen muss, anschlussfähig für verbesserte Qualifikationen sein. Die Senatsverwaltung für Arbeit hat auch hier Querschnittsfunktionen wahrzunehmen.

Die Arbeit der **Cluster** ist zu einseitig auf Unternehmensinteressen fixiert. Die Entwicklung des Arbeitsvermögens muss deshalb stärker in den Blick genommen werden als bisher – von den grundlegenden Fragen tariflicher Bezahlung bis zur notwendigen Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes in zukunftssträchtigen Sektoren, verbesserter Kooperation von Hochschulen und Unternehmen und tarifvertraglich abzusichernden, auch branchen- und tätigkeitsbezogenen Weiterqualifizierungsangeboten.

Die öffentlich stark beachtete Welle von Neugründungen („Start-Ups“) muss wirtschaftspolitisch durch öffentliches Beteiligungskapital und Wachstumsfinanzierungen unterstützt werden, damit sich nachhaltig wettbewerbsfähige Unternehmensstrukturen entwickeln, die nicht von externen, meist nur kurzfristig interessierten Kapitalgebern abhängig sind.

Gerade wenn Berlin und Brandenburg gemeinsam betrachtet werden, werden herausragende energietechnische Potentiale sichtbar. Der DGB Berlin-Brandenburg fordert, dass **Energiestrategien und Energietechnik-Strategien („Masterplan“)** integriert bearbeitet werden. Die Länder sollten hier konstruktiv zusammenarbeiten.

Der DGB Berlin-Brandenburg und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen die Ziele der Energiewende und die Kernanliegen des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Steigerung der Energieeffizienz sowie der Senkung der CO₂-Emissionen. Dabei müssen genauso Versorgungssicherheit, industrielle Wertschöpfungsketten und die Kostenbelastungen für Wirtschaft und Verbraucher als Ziele verfolgt werden. Die europäische Metropole Berlin ist auf eine jederzeit sichere, bezahlbare und ökologisch ausgewogene Stromversorgung angewiesen. Dies wird neben der KWK-Erzeugung in Berlin insbesondere durch die heimische Braunkohle in der Lausitz mit ihren leistungsfähigen Tagebauen mit einer Reichweite bis weit in dieses Jahrhundert und dem hochmodernen Kraftwerkspark gewährleistet.

Beim Umbau des Energiesystems muss auch die Verteilung von Kosten und Erlösen im Blick behalten werden. Die sozial und regional ungerechte Lastenverteilung muss anders geregelt werden. Der DGB Berlin-Brandenburg empfiehlt dem Senat bundespolitische Initiativen mit dem Ziel eines Ausgleichs für Einkommensschwächere und für eine gerechtere Verteilung der Netzausbaukosten.

Der **Öffentliche Personennahverkehr** spielt eine besondere Rolle für die abhängig Beschäftigten. Viele von Ihnen nutzen ihn zum schnellen und stressfreien Erreichen ihres Arbeitsplatzes in Berlin oder Brandenburg. Seine Gestaltung ist daher ein wesentliches Handlungsfeld zu Erreichung optimaler Arbeitsbedingungen.

Berlin hat dabei die Pflicht, gemeinsam mit dem Land Brandenburg **optimale Voraussetzungen für Pendler** (und auch für Freizeitreisende) zu schaffen. Dazu gehört unbedingt eine Erweiterung des Straßennetzes in Berlin, aber auch die Anpassung der Taktzeiten bei Bussen und U-Bahnen an die gestiegene Bevölkerungszahl. Gleichzeitig sind die Verkehrsbeziehungen mit dem Land Brandenburg weiter auszubauen. Trotz der nicht ausreichenden Finanzierung des SPNV und ÖPNV durch den Bund sind Verbesserungen und Mehrverkehre notwendig. Dazu würde finanziell allein schon die strikte Verwendung der für den SPNV vorgesehenen Mittel auch wirklich für diesen Sektor einen großen Teil beitragen. Selbstverständlich ist dann eine Eigenfinanzierung durch Berlin (und das benachbarte Brandenburg) für den „übrigen“ ÖPNV

notwendig. Diese langjährige Forderung des DGB und seiner zuständigen Einzelgewerkschaften an die Berliner (und Brandenburger Politik) wird noch einmal ausdrücklich unterstrichen.

Natürlich und ohne Frage sind für einen attraktiven SPNV und ÖPNV auch **attraktive Arbeitsbedingungen** für die dort Beschäftigten notwendig – gute Arbeit eben auch im Bereich des Öffentlichen Personenverkehrs. Das bedeutet, dass bei der Ausschreibung von Verkehrsdienstleistungen die Möglichkeiten von EU-Recht, Bundesrecht und Landesrecht konsequent und weitestgehend ausgenutzt werden. Der **Güterverkehr** nach und aus Berlin muss weiterentwickelt werden. Dazu sind die Güterverkehrszentren in Wustermark und Großbeeren weiter in die Berliner Infrastrukturentwicklung einzubeziehen. Aber auch der Westhafen, der Hafen Neukölln und der Hafen Königs Wusterhausen können hier zukünftig eine entscheidende Rolle spielen. Deshalb hat die Stadt dies in ihrer Planung zu berücksichtigen. Hinzu muss unterstützend die Wiederinbetriebnahme des Eisenbahninnenringes für den Güterverkehr und damit eine entsprechende Elektrifizierung, auch zur Lärminderung, kommen. All diese Maßnahmen gemeinsam gewährleisten ebenfalls eine Entwicklung des Industriestandortes Berlin, wie ihn sich die Gewerkschaften vorstellen.

4 Handlungsfähiges Berlin

Unsere Gesellschaft braucht einen handlungsfähigen Staat, der die öffentliche Daseinsvorsorge gewährleistet und auch langfristige gesellschaftliche Herausforderungen bewältigen kann. Für diese Aufgaben sind auskömmliche staatliche Einnahmen nötig. Auch das Land Berlin ist trotz des gestiegenen Steueraufkommens für seine Aufgaben und den Abbau des Investitionsstaus nicht auskömmlich finanziert.

Der DGB begrüßt erste Ansätze zur **Rekommunalisierung** vormals privat oder in Öffentlich-Privater Partnerschaft (ÖPP) geführter Unternehmen. ÖPP sind eine Verschuldung auf die Zukunft: Zunächst werden Investitionskosten statt von öffentlichen von privaten Unternehmen getätigt – auf die Dauer zahlt die Öffentlichkeit drauf, weil der private Investor im Lauf der Jahre für die Nutzung kassiert. Gerade in der Phase der niedrigen Zinsen lohnen sich öffentliche Investitionen noch mehr.

Darüber hinaus fällt auf, dass die Rekommunalisierung sich bisher ausschließlich auf Stadtwerke-ähnliche Unternehmen bezieht, von denen ein für den öffentlichen Haushalt zu erwirtschaftender Überschuss erwartet wird. Wir fordern, dass Rekommunalisierung umfassend eingeleitet wird, da der Prozess der schleichenden Privatisierung, in der Regel von der Öffentlichkeit unbemerkt, folgende Auswirkungen hat: entweder muss ein privates Unternehmen Gewinne erwirtschaften. Oder, wie im Bereich der Kitas, der Jugendeinrichtungen, der Schuldnerberatung und vieler anderer gegenüber der Öffentlichkeit zu erbringender Dienstleistungen, erleben wir Lohndrückerei zu Lasten der Beschäftigten. Dies gilt auch für aufgrund externen Kostendrucks ausgegliederte Unternehmen öffentlicher Unternehmen. Abgesehen davon verliert das Land Berlin eigenständige Steuerungsmöglichkeiten, wenn beispielsweise schon die Erstellung von Ausschreibungen für Dienstleistungen privat vergeben werden muss.

Von den öffentlichen Dienstleistungen profitieren alle Bevölkerungsgruppen. Sie müssen daher gerecht und entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der Daseinsvorsorge herangezogen werden. Der DGB Berlin-Brandenburg spricht sich daher für einen gerechten Ausgleich zwischen einkommensschwachen und vermögenden Menschen aus. Der Berliner Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine **Reaktivierung der Vermögensteuer** und für höhere Steuern auf Erbschaften und Schenkungen bei angemessenen Freibeträgen einzusetzen. Die Hinterziehung von Steuern muss wirksamer bekämpft werden. Dazu ist unter anderem ein Personalaufbau in der Steuerverwaltung notwendig.

Verlässliche öffentliche Dienstleistungen für die Menschen lassen sich nur dann bürgernah, bezahlbar und qualitativ hochwertig erbringen, wenn dafür das notwendige Personal bereitgestellt wird. Daher fordert der

DGB Berlin-Brandenburg einen sofortigen Stopp der Personalabbau- und -auslagerungspolitik im Öffentlichen Dienst und einen Strategiewechsel hin zu **Personalgewinnung und -entwicklung**. Die rigorose Personalabbaupolitik der letzten Jahrzehnte führt inzwischen in vielen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu Engpässen, die die Handlungsfähigkeit des Staates gefährden – mit negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger. Dies zeigt sich zum Beispiel an dem zentralen Sozialthema Wohnraum. Obwohl bezahlbarer Wohnraum in Berlin immer knapper wird, können Instrumente zur Wohnraumgewinnung wie das Verbot der Zweckentfremdung nicht durchgesetzt werden, da das für die Kontrolle der Regelungen notwendige Personal nicht ausreicht. In der Folge werden dem Berliner Wohnungsmarkt (weiterhin) viele Wohnungen durch unzulässige Umnutzung als Ferienwohnungen entzogen. Die intendierte Entlastung des Wohnungsmarktes kann nicht umgesetzt werden; der Beherbergungsbranche entgehen mittelbar zahlreiche Übernachtungen und der Stadt Berlin unmittelbar Steuereinnahmen aus der für entgeltliche Übernachtungen anfallenden „City Tax“.

Mehr gut qualifiziertes öffentliches Personal bedeutet größere politische Steuerungsfähigkeit. Diese grundlegende Erkenntnis aus den Fehlentwicklungen der letzten Jahre muss wieder Leitbild für eine strategische Personalpolitik des Öffentlichen Dienstes werden.

Der DGB Berlin-Brandenburg fordert den Senat auf, eine langfristige solide Personalbedarfsplanung zu entwickeln, die sinnvoll in Bezug steht zu den öffentlichen Aufgaben, die erbracht werden sollen. Personalzielzahlen dürfen sich nicht allein an haushaltspolitischen Vorgaben orientieren, sondern müssen den tatsächlichen Bedarf abbilden. Dieser Personalbedarf muss so dimensioniert sein, dass die Arbeitsbelastungen durch die jahrelange Arbeitsverdichtung reduziert werden und neue Aufgaben qualifiziert erledigt werden können. Auch die tatsächlichen Krankenstände müssen mit in die Personalbedarfsplanung einfließen. Die Umwidmung von Personalkosten in Sachkosten, um die Personalkostenquote zu reduzieren, muss beendet werden.

Fremdvergaben öffentlicher Dienstleistungen, die in den letzten Jahren besonders in den Bezirken vornehmlich der Erreichung von Personalabbauvorgaben dienten, sind **rückgängig zu machen**.

Der mittlerweile parteiübergreifend geforderte Kurswechsel bei der Personalausstattung ist insbesondere in den Bezirken bisher bestenfalls in Ansätzen erfolgt. Der von den Bezirken im Rat der Bürgermeister festgestellte **Mindestbedarf an zusätzlichem Personal** (1.230 Vollzeitstellen) ist im laufenden Haushalt 2016/2017 nur zu knapp einem Viertel unterlegt.

Der DGB-Bezirk fordert vom neuen Senat noch für den laufenden Haushalt eine unmittelbare (mindest)bedarfsgerechte **Aufstockung der bezirklichen Personalstellen**, die die tatsächliche zu erledigenden Aufgaben und die steigenden Bevölkerungszahlen berücksichtigt. Darüber hinaus fordert der DGB den zukünftigen Senat auf, ein **Personalmanagement** aufzubauen, das auch für die Bezirke eine nachhaltige Personalbedarfsplanung zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben vorsieht. Um die Verbesserung der Arbeitsbelastung transparent zu machen, sollten regelmäßige **Beschäftigtenbefragungen** durchgeführt werden. Dazu sollten die Erkenntnisse aus dem DGB-Index Gute Arbeit genutzt werden.

Der DGB Berlin-Brandenburg spricht sich dafür aus, dass der Staat die Gewährleistung der Inneren **Sicherheit** auch weiterhin als einen wichtigen Schwerpunkt seines Handelns ansieht. Auch für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Inneren Sicherheit müssen daher die entsprechenden personellen Grundlagen geschaffen werden.

Angesichts des dramatischen demographischen Wandels im Öffentlichen Dienst müssen neben der verstärkten Ausbildung und externen Personalgewinnung die bestehenden Personalressourcen stärker genutzt werden. Dies setzt eine kontinuierliche und lebensphasengerechte Personalentwicklung der Beschäftigten voraus. Durch Qualifizierung und Weiterbildung müssen gewünschte horizontale Tätigkeitswechsel und vertikale Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten stärker gefördert werden. Die Politik der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen im Öffentlichen Dienst muss beendet werden. Der Öffentliche Dienst muss seiner Vorbildfunktion wieder gerecht werden.

Die Ausbildungszahlen müssen am Personalbedarf orientiert und deutlich erhöht werden, um die Zahl der altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten künftig halbwegs auszugleichen. Der DGB Berlin-Brandenburg spricht sich daher für eine **Ausbildungsoffensive für den öffentlichen Dienst** aus. Das beinhaltet auch, dass die Ausbildungskapazitäten in allen Ausbildungsstätten für den Öffentlichen Dienst vergrößert und die Arbeitsbedingungen für Ausbilder/innen verbessert werden. Die zusätzlichen Arbeitsbelastungen, die bei den Praxisanleiter/innen durch Ausbildung auftreten, müssen zeitlich berücksichtigt und entsprechend personell ausgeglichen werden. Dies ist umso wichtiger, als der Öffentliche Dienst auch hier eine Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft hat und dieser nicht den Vorwand liefern darf, selbst auch Ausbildungsplätze abzubauen.

Weil der künftige Personalbedarf im Öffentlichen Dienst nicht mehr allein aus sich heraus durch Ausbildung gedeckt werden kann, fordert der DGB Berlin-Brandenburg zusätzliche **Neueinstellungen**. Die Nachwuchsgewinnung muss so frühzeitig erfolgen, dass eine zeitliche Überlappung möglich ist, um den Wissenstransfer von einer Generation zur nachfolgenden zu gewährleisten.

Personalgewinnungskonzepte müssen auch eine bessere Bezahlung für alle Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes einschließen. Der DGB Berlin-Brandenburg fordert daher, dass der **Gleichklang zwischen Tarif und Besoldung** wieder hergestellt wird. Die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung eines Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten muss wieder als Standard gelten.

Die Besoldungs- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten müssen schrittweise an das Besoldungsniveau des Bundes herangeführt werden. Hierfür muss für die Berliner Beamtinnen und Beamten eine Besoldungsperspektive – analog zum Angleichungstarifvertrag bis 2017 für die Tarifbeschäftigten des Landes Berlin – aufgestellt werden.

Der DGB Berlin-Brandenburg spricht sich für **„Gute Arbeit“ und attraktive Arbeitsbedingungen** für alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst aus. Diese müssen so gestaltet sein, dass die Beschäftigten ihre Aufgaben effizient sowie mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz wahrnehmen können. Die Arbeitsorganisation muss für die Arbeit förderlich sein und helfen, die Gesundheit zu erhalten. Zu attraktiven Arbeitsbedingungen gehört auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf verbessert und die Förderung von Vielfalt im Öffentlichen Dienst.

5 Soziales Berlin

Das überragende soziale Thema in Berlin ist die Wohnungspolitik. Die Berliner Mieten sind in den vergangenen Jahren explodiert, der Wohnungsmarkt völlig überlastet. Wohnungen für die vielen Single-Haushalte sind besonders knapp, gleichzeitig fehlen **bezahlbare Wohnungen** für Familien. Der Senat hat begonnen umzusteuern. Die Politik für Mieterschutz, für die Stärkung sozialen Wohnungsbaus, für mehr Wohnungsbau muss konsequent fortgesetzt werden.

Das Land und die Bezirke müssen ihre wohnungspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen. Gegen Zweckentfremdung von Wohnraum z.B. durch Ferienwohnungen oder andere gewerbliche Nutzung muss schärfer vorgegangen werden. Der Berliner Mietspiegel muss als wichtiges Instrument gegen Mietwucher rechtlich belastbar gestaltet werden.

Der Wohnungsneubau in Berlin und Brandenburg muss stark beschleunigt werden. Im Großraum Berlin müssen in den nächsten zehn Jahren **netto mindestens 180.000 Wohnungen neu entstehen, um den Zusatzbedarf zu decken und die heutige Wohnungsnot zu lindern**. Eine Wohnungsneubauoffensive und die begleitende Offensive für eine soziale Stadtpolitik sind nur mit einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung zu bewältigen.

Die zentrale Rolle für soziale Stadtentwicklungspolitik nehmen die **öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften** ein. Der DGB fordert, den **Wohnungsbestand dieser Gesellschaften deutlich auszubauen, auf mindestens 400.000 bis zum Jahr 2020**. Zu diesem Zwecke müssen die Gesellschaften durch die Landesregierungen oder andere öffentliche Eigentümer ertüchtigt und die Unternehmenspolitik entsprechend ausgerichtet werden. Die **Eigenkapitalbasis** muss gestärkt werden.

Mietrecht ist Bundesrecht. Die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg sind jedoch gefordert, über den Bundesrat aktiv zu werden und mieterfreundliche Initiativen der Bundesregierung oder anderer Bundesländer zu unterstützen.

Von herausragender Bedeutung für unseren Sozialstaat sind die Sorge und die Absicherung für ältere Menschen. Dafür sind politikfeldübergreifende Konzepte und Maßnahmenprogramme notwendig. Angesichts des steigenden Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung und angesichts der **zunehmenden Altersarmut** gehört die Erarbeitung einer übergreifenden landespolitischen Strategie gegen Altersarmut und für gutes Leben im Alter zu den Aufgaben eines neuen Senats.

Gesundheitspolitisch stellt sich für Berlin insbesondere die Herausforderung einer gesetzeskonformen und **bedarfsgerechten Finanzierung der Krankenhausinvestitionen** durch das Land, damit die Kliniken ihren Versorgungsauftrag in der gebotenen Qualität erfüllen können. Die Zweckentfremdung von Beitragsgeldern für Investitionen, die zusätzlichen Druck auf die Beschäftigten und die Entwicklung der Krankenkassenbeiträge verursacht, muss beendet werden.

Der neue Senat muss seine Gesundheitspolitik klar gegen den Trend zu Privatisierung und Zwei-Klassen-Medizin ausrichten.

- Der Senat ist aufgefordert, Initiativen auf Bundesebene zu starten, dass gesetzliche Krankenkassen wieder neue Eigeneinrichtungen eröffnen dürfen,
- Berlin muss den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken, u.a. für Infektionsschutz und Krankenhaushygiene. Der DGB schlägt Initiativen für eine **Erhöhung der Impfquote** bei weit verbreiteten Infektionskrankheiten vor, z. B. Masern, über Kitas und Schulen.

6 Geflüchtete in Berlin

Die **Integration und gleichberechtigte Teilhabe** aller in Berlin lebenden Menschen und eine schnelle Lebensperspektive für Geflüchtete ist eine der zentralen gesellschaftlichen Aufgaben der kommenden Jahre und betrifft alle Politikfelder. Gemeinsam mit der Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner heißen DGB und Gewerkschaften Geflüchtete und ihre Familien in Berlin willkommen.

Die Rede von einer „Flüchtlingskrise“ halten DGB und Gewerkschaften für falsch. Migration an sich ist keine Ursache für gesellschaftliche Konflikte. Entscheidend ist, wie eine Gesellschaft mit Herausforderungen, Kontroversen und Heterogenität umgeht. **Gewalt und menschenfeindliche Positionen sind inakzeptabel** und müssen unmissverständlich geächtet werden. Übergriffe auf Geflüchtete müssen konsequent verhindert werden, Straftaten sind schnell und umfassend zu verfolgen. Das gilt auch für Angriffe auf Bürgerinnen und Bürger, Helfende sowie Polizistinnen und Polizisten, die sich schützend vor die Unterkünfte stellen.

Die Unterbringung und Versorgung einer gewachsenen Zahl von Geflüchteten stellt eine zusätzliche Aufgabe dar. Sie legt aber vor allem in Berlin **schon lange bestehende Mängel im öffentlichen Dienst und in der Daseinsvorsorge** offen. Unter der Bedingung eines Spardiktats wurde der öffentliche Dienst auf Verschleiß gefahren und mit der Personalzielzahl von 100.000 Stellen so stark abgebaut, dass jede zusätzliche Arbeit eigentlich nicht mehr geleistet werden kann. Bereits jetzt werden staatliche Pflichtaufgaben wie das Meldewesen nicht mehr rechtskonform erfüllt, die Kinder- und Jugendhilfe vernachlässigt und neue Gesetze wie das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum nicht wirksam durchgesetzt. Auch weitere Mängel in öffentlichen Dienstleistungen und Infrastruktur hat die Landespolitik lange verschlafen und den zusätzlichen Bedarf an Wohnraum, Schul- und Kitaplätzen zu spät erkannt, der auch durch den Zuzug von etwa 40.000 Neuberlinerinnen und Neuberlinern entsteht. Es ist offensichtlich, dass in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes auch für die neu Zugezogenen **dauerhaft mehr Personal benötigt** wird, nicht nur im LAGeSo, sondern auch in Kitas, Schulen und VHS, in der Kinder- und Jugendhilfe, bei der Wohnraumvergabe und der Polizei. Umso nötiger sind Neueinstellungen und eine Ausbildungs Offensive.

Das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben alle Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Es darf deshalb **keine Zwei-Klassen-Behandlung** geben. Den Zugang zu bestmöglicher Bildung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Mobilität und guter Arbeit benötigen die neu angekommenen Geflüchteten und die bereits in Berlin Ansässigen gleichermaßen um eine selbstbestimmte Lebensgrundlage fernab des Niedriglohnsektors zu schaffen. **Forderungen nach Ausnahmen vom Mindestlohn und berufliche Schmalspurausbildungen für Geflüchtete sind indiskutabel.** Denn damit würde der allgemeine

Mindestlohn systematisch unterlaufen und ein neuer Niedriglohnsektor unterhalb der Mindestlohngrenze geschaffen. Es steht zu befürchten, dass sich die Folgen von Ausnahmeregelungen für Geflüchtete besonders stark auf einige wenige Branchen konzentrieren würden. In diesen Branchen würden die bereits bestehenden Verdrängungs- und Substitutionseffekten drastisch verschärft werden.

Die **Möglichkeiten der Geflüchteten, in Deutschland zu arbeiten, müssen besser geregelt werden**. Der DGB-Bundeskongress hat dazu 2014 einen umfangreichen Beschluss gefasst, in dem unter anderem eine Öffnung des Arbeitsmarktes für Geflüchtete und eine geregeltere Zuwanderungspolitik gefordert werden. Bildung ist ein Menschenrecht, daher ist der Schulbesuch für alle Kinder selbstverständlich, unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus.

Der Staat muss seiner Verpflichtung nachkommen, die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und darf diese auch in der Hilfe für die Geflüchteten nicht Ehrenamtlichen überlassen. Alle in Berlin ankommenden Menschen müssen menschenwürdig untergebracht werden. Dabei ist auf eine angemessene Betreuung und Unterstützung besonders Schutzbedürftiger zu achten. Geschlechts- und -identitätsspezifische Fluchtursachen und Belastungen müssen bewusst gemacht und berücksichtigt werden. Bei minderjährigen Geflüchteten müssen die Umstände der Unterbringung und Betreuung dem Kindeswohl entsprechen. Nicht zuletzt fordern wir von den staatlichen Stellen Sensibilität und Fürsorge für diejenigen, deren Arbeit durch die hohe Zahl geflüchteter Menschen beeinflusst ist ob unmittelbar (in den Verwaltungen, bei der Polizei, in Krankenhäusern, Kitas, Schulen, in den Unterkünften selbst) oder mittelbar (etwa durch Umnutzung bestehender Gebäude und entsprechende Auswirkungen auf die dort Beschäftigten).

